

Meldung zur Sprachprüfung in Griechisch

- zum Nachweis der Sprachkenntnisse im Umfang des Graecums gemäß § 8,2a
 zum Nachweis von Griechischkenntnissen gemäß § 8,2b
 WiSe 20 _____ oder SoSe 20 _____

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Straße, Hausnr.:
PLZ und Wohnort:
Tel.:
Matrikelnummer:
E-Mail:

Bitte unbedingt die studentische Adresse (@stud.uni-frankfurt.de) angeben.

Erklärung zur Prüfung in Griechisch

Hiermit erkläre ich, Herr Frau Divers _____,
an Eides statt:

- Ich habe die entsprechende Sprachprüfung in Griechisch noch nicht abgelegt.
 Ich habe die entsprechende Sprachprüfung in Griechisch abgelegt und nicht bestanden.
 Ich habe die entsprechende Sprachprüfung in Griechisch noch nicht endgültig nicht bestanden.

Weiterhin habe ich Kenntnis genommen von den Bestimmungen zu Versäumnis bzw. Rücktritt von einer Prüfung (§7 der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung).

Für die Sprachprüfung in Griechisch wird gemäß § 6,6 der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 € erhoben. Die Gebühr ist nach Abschluss der Prüfung innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

Datum und Unterschrift der/des zu Prüfenden